



Kinderschutz in der Perspektive

SGB-übergreifende Kooperation

MeKidS.best-Kongress
Bochum, 23. September 2020

Prof. Dr. Brigitta Goldberg



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

SGB-übergreifende Kooperation im Kinderschutz



▶ Kinderschutzfall in der Jugendhilfe

- medizinische Expertise nötig zur Einschätzung der Gefährdung
- Gesundheitshilfe ggf. nötig zur Abwendung der Gefährdung

▶ Kinderschutzfall in der Gesundheitshilfe

- sozialpädagogische Expertise nötig zur Einschätzung der erzieherischen Kompetenzen
- Jugendhilfe (und Familiengericht) nötig zur Gefährdungsabwendung (erzieherische Hilfen, Sorgerechtsentscheidung)

SGB-übergreifende Kooperation im Kinderschutz



▶ Kinderschutz benötigt Kooperation!

- Befugnisse zur Weitergabe und zum Austausch von Informationen
- Regelungen für die verschiedenen SGB-Bereiche
 - ▶ Zuständigkeiten, Aufgaben, Leistungen, Finanzierung ...

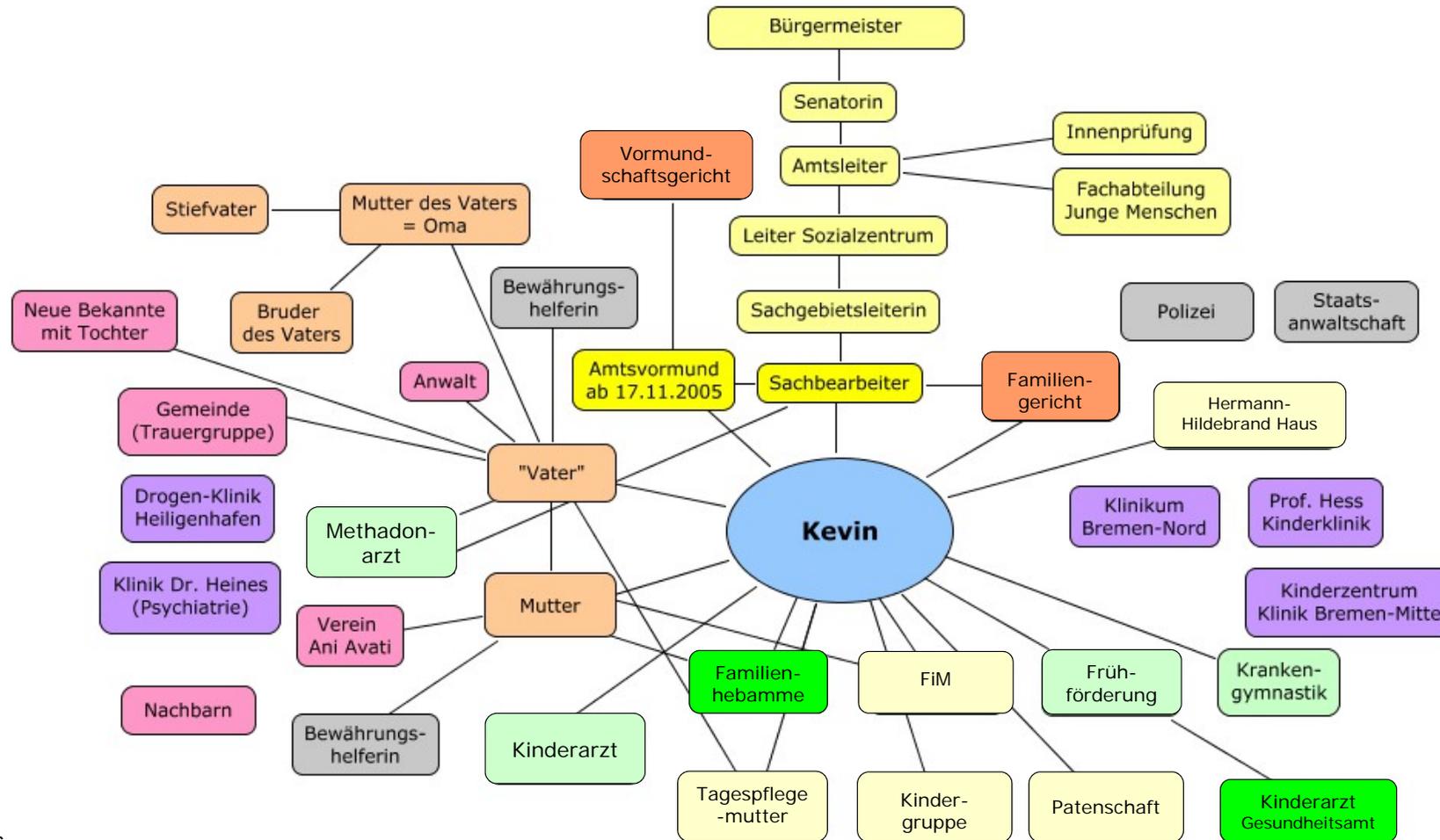
▶ Kinderschutz benötigt aber auch Vertrauen!

- Vertrauen der Adressat*innen in die Fachkräfte und Vertrauen der Fachkräfte in die Adressat*innen
- Rechtliche Regelungen müssen diese Balance wahren

Kooperativer Kinderschutz



Beteiligte Personen und Institutionen im Fall Kevin (Bremen, 2004-2006)



Kinderschutz in der Entwicklung



bis 2005

Jugendamt und Familiengericht

Prävention

Intervention

insb. Hilfen
zur Erziehung
§§ 27 ff SGB VIII

Inobhut-
nahme
§ 42 SGB VIII

Sorgerechtl
iche
Maßnahmen
gegen die Eltern
§ 1666 BGB

Jugendamt

FamG

2005

Qualifizierung des Schutzauftrags
des Jugendamtes
Einbeziehung der *freien Jugendhilfe*
(KICK → § 8a SGB VIII)

Kinderschutz in der Entwicklung



2012

Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Änderungen Gesetze,
insbes. SGB VIII

neues Gesetz: KKG
Gesetz zur Kooperation und
Information im Kinderschutz

Betonung der Prävention

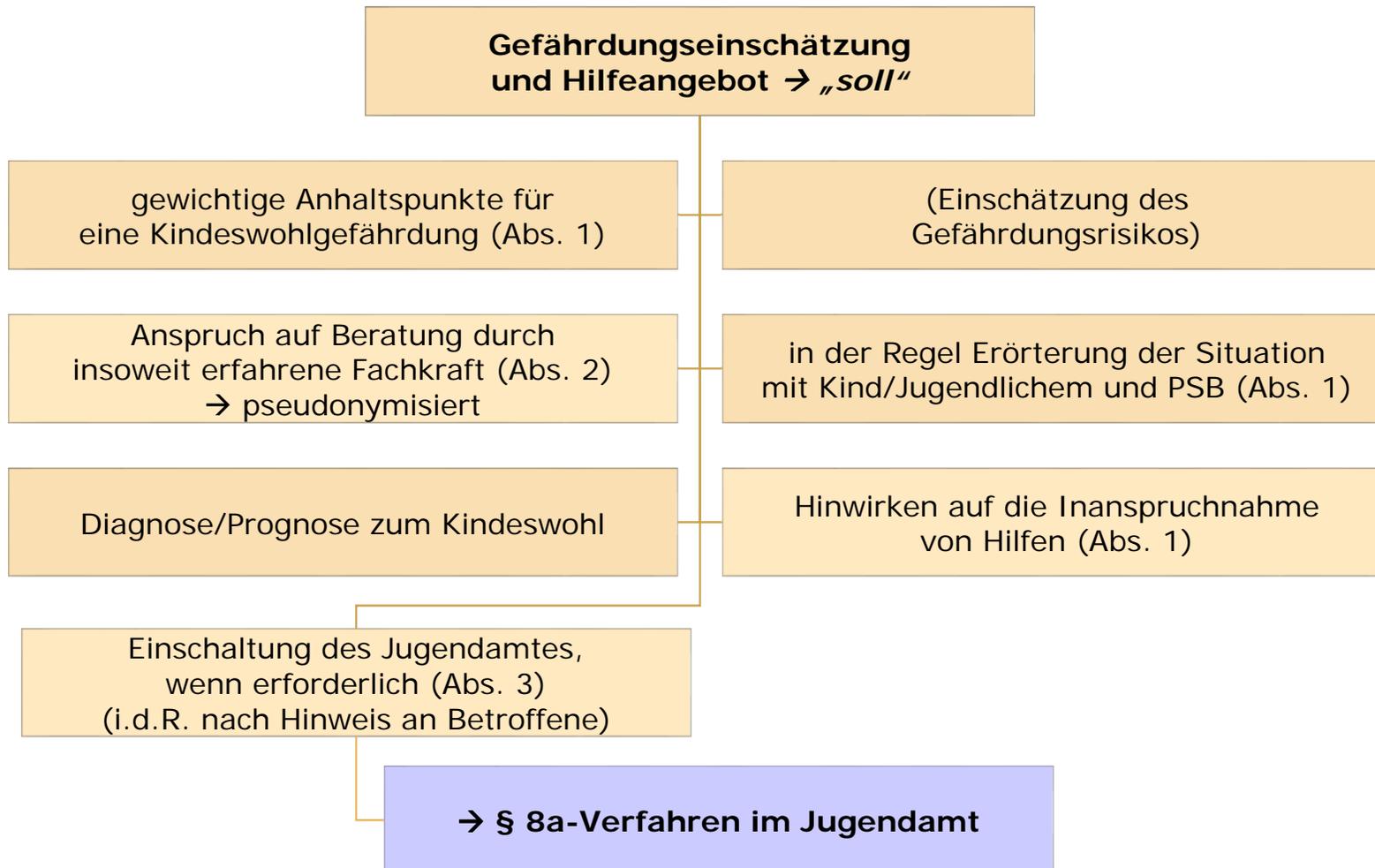
Aktiver Schutz, Frühe Hilfen

Netzwerke: *Viele Berufsgruppen*

Handlungsablauf bei Berufsgeheimnisträger*innen



§ 4 KKG



Was passiert nach der Information an das Jugendamt?



- ▶ Jugendamt wird selbst tätig nach § 8a Abs. 1 SGB VIII
 - Gefährdungseinschätzung im Jugendamt (im Fachteam)
 - ▶ ***Inwieweit erfolgt hier eine Einbeziehung der informierenden Berufsgeheimnisträger*in?***
 - i.d.R. Hausbesuch
 - wenn nötig Angebot oder Vermittlung von Hilfen,
 - wenn diese nicht angenommen werden/nicht ausreichen:
Einschaltung des Familiengerichts

Was passiert nach der Information an das Jugendamt?



▶ **Rückmeldung an die informierende Institution?**

- soweit möglich Kinderschutz in Kooperation
 - ▶ nur mit **Schweigepflichtentbindungen!**
- ohne Einwilligung nur unter Beachtung von Datenschutz und Schweigepflicht des Jugendamtes
 - ▶ möglich, soweit die Rückmeldung dafür erforderlich ist, dass das Jugendamt den **eigenen** Schutzauftrag erfüllen kann (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 SGB X)
 - ▶ aber nur, soweit dadurch **Hilfen nicht in Frage gestellt** werden (§ 64 Abs. 2 SGB VIII)
 - ▶ zudem keinerlei **anvertraute** persönliche **Geheimnisse** (§ 65 SGB VIII)

Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (2015)



▶ Ergebnisse bezogen auf § 4 KKG

- Regelungen zur Datenübermittlung sind nicht verständlich genug/zu kompliziert
- möglicher Vertrauensverlust, sofern Eltern auf die mutmaßliche Gefährdung ihrer Kinder angesprochen werden
- direkter und vertrauensvoller Kontakt zwischen Gesundheitshilfe und Jugendamt ist verbesserungswürdig
- Kritik an fehlenden Rückmeldungen des Jugendamtes an die meldenden Organisationen/Personen

▶ Daraus wird gesetzgeberischer Handlungsbedarf abgeleitet

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2017 *(gescheitert)*



▶ Änderungen in SGB VIII und KKG

■ Änderung § 8a Abs. 1 SGB VIII:

- ▶ Beteiligung von Ärzt*innen, die das Jugendamt wegen einer KWG informiert haben, an der Gefährdungseinschätzung

■ Änderungen § 4 KKG:

- ▶ Komplette Neuformulierung (Befugnis zur Weitergabe der Daten nach vorne in den ersten Absatz)
- ▶ Nach Information durch Ärzt*innen soll diesen zeitnah eine Rückmeldung gegeben werden, ob das Jugendamt die gewichtigen Anhaltspunkte für eine KWG bestätigt sieht und tätig geworden ist/noch tätig ist (mit Folgeänderung in § 71 SGB X)

▶ Änderungen im SGB V, u.a.

- § 73c (neu): Kooperationsvereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz

Dialogprozess Mitreden – Mitgestalten 2019



▶ Arbeitspapiere und Abschlussbericht

- Schaffung von Handlungssicherheit im Informationsaustausch; engere und verbindliche Einbindung der Berufsgeheimnis-träger*innen in den Prozess der Gefährdungseinschätzung
 - ▶ nicht unumstritten (bisheriges System habe sich bewährt; Fragen des Datenschutzes ungeklärt), wichtiger ggf. Stärkung der Kooperation durch strukturelle Maßnahmen und Qualifizierung
- gesetzliche Verankerung der Verpflichtung zur Kooperation auf Struktur- und Fallebene; arbeitsfeldübergreifende, definierte Prozesse für Kinderschutzverfahren
- Mitverantwortung des Gesundheitswesens sollte im SGB V noch deutlicher zum Ausdruck kommen; ineinandergreifende Hilfeplanung ist nötig; Regelungen zur Finanzierung erforderlich

Ausblick



- ▶ Umformulierung § 4 KKG
 - Sollte die Befugnis zur Datenweitergabe prominent an den Anfang des Paragraphen gestellt werden?
- ▶ Einbeziehung der Berufsgeheimnisträger*innen in den Prozess der Gefährdungseinschätzung
 - Sinnvoll, aber warum nur die aus der Gesundheitshilfe?
- ▶ Rückmeldung an die meldende Person/Institution
 - Auswirkungen auf Vertrauensbeziehung beachten
- ▶ Weitere Verankerung des Kinderschutzes im SGB V
 - Verdeutlichung der Verantwortlichkeit; Abrechnungsmöglichkeiten für Hilfeplanung und Berücksichtigung von (nicht behandelten) Kindern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Prof. Dr. Brigitta Goldberg

Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Immanuel-Kant-Straße 18-20, 44803 Bochum

Tel. 0234/36901-117, Fax 0234/36901-100

Web www.brigitta-goldberg.de

Mail goldberg@evh-bochum.de



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

Copyright-Nachweise für die Bilder



Foto von [Caio Resende](#) von [Pexels](#)
<https://www.pexels.com/de-de/foto/paar-liebe-ringe-buch-56926/>



<https://pxhere.com/de/photo/1446863>
CC0



License CC-BY 4.0 ©torange.biz



<https://pixabay.com/de/photos/teddy-teddyb%C3%A4r-verband-krank-562960/>
Bild von [congerdesign](#) auf [Pixabay](#)



<https://pixabay.com/de/photos/akten-aktenordner-alt-b%C3%BCro-ordnung-1020481/>
Bild von [Hauim2](#) auf [Pixabay](#)



<https://pixabay.com/de/illustrations/paragraf-anwalt-mensch-person-67401/>
Bild von [Gerd Altmann](#) auf [Pixabay](#)



<https://pixabay.com/de/photos/polizei-handschellen-festnahme-2122373/>
Bild von [4711018](#) auf [Pixabay](#)